

Verzicht auf das Patent zur Führung einer Gastwirtschaft (Patentverzichtsfomular)

Bisherige/r Patentinhaber/in:

Name/Vorname:
Adresse:
PLZ/Ort:
Geburtsdatum:
Heimatort/
Staatsangehörigkeit.:
Tel.-Nr.:
E-Mail:

Betrieb:

Betriebsart:
Betriebsname:
Adresse:
PLZ/Ort:
Rückzug per:

Information: Der Rückzug kann nicht rückwirkend erfolgen. Er ist frühestens ab Eintreffen des Formulars bei der Gemeindeverwaltung gültig. Das Patent lautet immer auf die für die Betriebsführung verantwortliche Person und ist nicht übertragbar (Persönliche Geltung § 7 Gastwirtschaftsgesetz [GGG]). Zudem wird das Patent auf einen bestimmten Betrieb ausgestellt. Es gilt nur für die genehmigten Räumlichkeiten (Örtliche Geltung § 8 GGG).

Erklärung: Die/Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, sein/ihr Gastwirtschaftspatent per oben aufgeführtem Datum zurückzuziehen. **Die/Der Unterzeichnende ist vom diesem Zeitpunkt an nicht mehr Inhaber/in des entsprechenden Wirtschaftspatents** und in der Folge nicht mehr für die ordentliche Betriebsführung (Kant. Gastgewerbegesetz sowie Verordnung zum Gastgewerbegesetz) verantwortlich.

Eine Weiterführung des Gastgewerbebetriebs kann erst nach einer neuen Patenterteilung durch den Gemeinderat erfolgen.

Ort und Datum:

Unterschrift Patentinhaber/in:

.....

.....